Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 195. Dienstag den 14. Juli 1891. 85. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart zweier Notare bewirkten Verloosung 28. Verloosung der Prioritäts-Obligationen Lit. E und 9. Verloosung der Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen **der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft** sind die in der Extrabeilage verzeichneten Nummern gezogen worden. Den Besitzern werden die Obligationen Lit. E zum 1. October 1891, die Zweigbahn-Obligationen zum 1. Januar 1892 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge

der Obligationen Lit. E vom 1. October 1891 ab,
der Zweigbahn-Obligationen vom 2. Januar 1892 ab

gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der nach diesen Terminen zahlbar werdenden Zinsscheine

Reihe IV. Nr. 17 bis 20 von den Obligationen Lit. E,
„ IV. „ 9 und 10 von den Zweigbahn-Obligationen

nebst Anweisungen für die nächste Reihe bei der Staatsschulden-Tilgungscasse hierselbst, Taubenstraße 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptcassen und in Frankfurt a/M. bei der Rentencasse. Zu diesem Zwecke können die Obligationen Lit. E nebst Zubehör schon vom 1. September 1891 ab, die Zweigbahn-Obligationen nebst Zubehör schon vom 1. December 1891 ab einer dieser Cassen eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. October 1891 beziehungsweise 2. Januar 1892 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Capitale zurückbehalten.

Mit dem 1. October 1891 hört die Verzinsung der verloosten Obligationen Lit. E und mit dem 31. December 1891 hört die Verzinsung der verloosten Niederschlesischen Zweigbahn-Obligationen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, in der Extrabeilage verzeichneten, noch rückständigen Obligationen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben aufgehört hat.

Diejenigen Obligationen Lit. E, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen vier Jahren nach dem Zahlungstermine zur Einlösung präsentirt sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortificirt.

Aus Zweigbahn-Obligationen, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen ebengedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 4. Juli 1891.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ein von Adam Müller (oder Moller), Bürger zu Leipzig, 1524 gestiftetes Stipendium von 40 ℳ 97 ₰ jährlich ist an hiesige Studirende und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stiftskinder und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf zwei Jahre von und mit Jahresmiete bis Jt. ab zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Beleheinigungen bis zum 30. September dies. Jt. schriftlich bei uns einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 9. Juli 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Pücker.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Fußwege** von der Lessingbrücke bis zum Feuerwehrdepot soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegherstellung von der Lessingbrücke bis zum Feuerwehrdepot"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 24. ifs. Mts., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.
Ic. 3551.

Bekanntmachung.

Die Neuherstellung, bezw. Umlegung der Fußwege in der Münzgasse soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegherstellung in der Münzgasse"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 24. lauf. Mon., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.
Ic. 3551.

Wohnungs-Vermiethung.

Die kleinere Wohnung in der 3. Etage des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Reichsstraße Nr. 9** ist vom **1. October d. J.** ab gegen **einhalbjährige Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 11. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2693. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Neuherstellung, bezw. Umlegung der Fußwege in der Roßstraße von Roßplatz bis zur Nürnberger Straße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 Pfg., welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegherstellung in der Roßstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 24. laufenden Mts., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.
Ic. 3551.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung der Fußwege** in der **Sternwartenstraße** zwischen dem Roßplatz und der Theilstraße soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegherstellung in der Sternwartenstraße"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum **24. ifs. Monats**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.
Ic. 3551.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung** bezw. **Regulirung der Fußwege** in der **Hohen Straße zwischen der Zeitzer- und Kohlenstraße** soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegherstellung in der Hohen Straße"

versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 25 lauf. Monats, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.
Ic. 3551.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **goldener Trauring**, gez. „G. B. 26. 12. 1884", am 3. d. M.;

2) eine **goldene Herren-Ankeruhr** mit Secunde, geriefter Mittelte, abgenutzten Bügel und anhängender kurzer, kettenförmiger, goldener Kette mit Carabiner, am 6. d. M.;

3) ein engl. **Rever** mit weitverspringender Bremse, ziemlich alt (der vernickelte Theil vollständig abgenutzt, der untere Theil neu schwarz lackirt und die Räder mit weißen Gummireifen versehen), am 11. d. M.;

4) ein brauner **Sommerüberzieher** mit ebensolchem Sammetkragen, Hornknöpfen und Futter, sowie Kettchenschraube, Nachts vom 11. zum 12. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 13. Juli 1891.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
In Stellvertretung:
Dr. Schmid. D.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Dienstag, den 14. Juli, 6 Uhr
im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung: Standesangelegenheiten.

Dr. Blass,
stellvertr. Vorsitzender.

Frankreich und der Friedensbund.

Frankreich beobachtet der Erneuerung des Dreibundes und der erhöhten Sympathie Englands für dieses Band gegenüber eine bemerkenswerthe Zurückhaltung. Nach den skandalösen Auftritten im italienischen Abgeordnetenhause vom 27. und 28. Juni gab der „Temps" die Parole aus, daß der Dreibund ein Bund der Souveraine, aber nicht der Völker sei, und nach den Bemühungen Labouchère's, im englischen Unterhause die Sache Frankreichs gegen den Dreibund zu vertreten, haben französische Abgeordnete die Ueberreichung einer Dankadresse an das englische Parlamentsmitglied für Northampton angeregt. Endlich liegt eine Aeußerung der „Liberté" vor, welche die Klarheit und Offenheit der Rede Kaiser Wilhelm's in Guildhall und ihren Werth für den Frieden anerkennt. Das ist in Anbetracht der sprüchwörtlichen Lebhaftigkeit der Franzosen sehr wenig, und es verliert noch an Bedeutung durch die bekannte Kundgebung des Senators Barthélemy St. Hilaire gegen ein Bündniß Frankreichs mit Rußland.

Die Franzosen vermögen es nicht in Abrede zu stellen, daß der Dreibund kein Trutz-, sondern lediglich ein Schutzbündniß ist, und geben sich deshalb auch gar nicht die Mühe, gegen diese Wahrheit in der Presse anzukämpfen. Dagegen hat sich der englische Abgeordnete Labouchère die undankbare Aufgabe gestellt, in diese Lücke einzutreten und sich dadurch den Dank einer Anzahl Vertreter des französischen Volkes erworben. Nur ist die Art und Weise, wie Labouchère die selbst gewählte Aufgabe erfüllt hat, sehr anfechtbar, und wenn man seinen Erklärungen auf den Grund geht, so findet man, daß sein ganzes geräuschvolles Auftreten im Unterhause keinen anderen Zweck hat, als England den ungestörten ferneren Besitz von Egypten zu gewährleisten. Im Uebrigen stößt er laut in die Lärmtrompete, um für Gladstone gegen Salisbury Stimmung zu machen, er verschweigt aber dabei, daß Gladstone es war, der England nach Egypten geführt, also England in die Lage versetzt hat, die Gunst Frankreichs als eine Wohlthat anzusehen. Das Beschämende dieser Lage empfindet Labouchère nicht, daß sie aber dem Stolze Frankreichs schmeichelt, ist sehr natürlich. Labouchère feiert Gladstone als den Vertreter des Friedensgedankens und des Einvernehmens der europäischen Großmächte im Gegensatz zur Politik der Sonderbündnisse, und doch ist im letzten Jahrzehnt nur ein schnöder Friedensbruch zu verzeichnen, dessen Folgen sich nachträglich fühlbar machen, und dieser ist durch die Beschießung von Alexandria und die Schlacht von Tel el Kebir mit ihren Folgen verübt worden unter der Verantwortung von Gladstone und der mit ihm einverstandenen liberalen Partei.

Nun ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß Gladstone die Absicht hatte, gegen Egypten mit Frankreich zusammen vorzugehen, daß aber Frankreich, an dessen Spitze damals Freycinet stand, an dem Abenteuer keinen Theil nehmen wollte. Weshalb sich Freycinet damals weigerte, ist schwer zu sagen, aber der Hauptgrund war wohl die Unlust der französischen Kammer, die Mittel für eine Action in Egypten zu bewilligen. Freycinet fühlte sich damals, im Jahre 1882, nicht so sicher wie heute, sonst würde er den Suezcanal wohl nicht so gleichgiltig England überlassen haben. Im entscheidenden Augenblick zog sich die französische Flotte zurück, und die englische unter Seymour führte den Angriff auf Alexandria allein aus. Unter solchen Umständen konnte der parlamentarische Erfolg Labouchère's nur sehr gering sein; die Antwort Fergusson's bildete unzweifelhaft den Schwerpunct der Berathung über das Budget des Auswärtigen Amtes. Es machte großen Eindruck, als der Unterstaatssecretair des Auswärtigen sagte: „Die Sympathien der Regierung Englands werden mit denjenigen sein, welche den Frieden erhalten gegen die Mächte, welche ihn brechen."

Es ist in der That für die Mächte, welche außerhalb des europäischen Friedensbundes stehen, keine leichte Aufgabe, ihre Sache als eine gute und der Unterstützung durch die öffentliche Meinung würdige hinzustellen. Sie können für sich nichts geltend machen als ihre militairische Macht und Leistungsfähigkeit. Freycinet sagte in der Sitzung der französischen Kammer, welche der Melinit-Angelegenheit gewidmet war, daß sich keine andere Macht mit der militairischen Organisation Frankreichs messen könne, und der St. Petersburger Brief der „Politischen Correspondenz" wies triumphirend darauf hin, daß das Gleichgewicht in Europa durch das Einverständniß zwischen Rußland und Frankreich auch ohne Bündniß dem Dreibund gegenüber vollkommen gesichert gewesen sei. Das ist die Lehre vom europäischen Gleichgewicht, wie sie noch heute von Rußland und Frankreich aufgefaßt wird, obgleich das Wort Gleichgewicht in diesem Sinne stets ein leerer Schall gewesen ist. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß Rußland und Frankreich an der Bethätigung ihres Uebergewichts durch den Dreibund und die moralische Unterstützung, welche England dem Dreibund angedeihen läßt, verhindert werden, aber beide Mächte richten ihr Augenmerk auf eine Gelegenheit, welche ihnen die Anwartschaft auf die Geltendmachung dieses Uebergewichtes gewährt.

Frankreich verhält sich der Oeffentlichkeit gegenüber gegenwärtig schweigend und abwartend, es überläßt diesen Theil der vermeintlichen Aufgabe beider Mächte Rußland, um so mehr scheint sich die Thätigkeit der französischen Regierung im Verborgenen zu entwickeln. Der französische Minister des Auswärtigen, Ribot, hat in Montreuil sur Mer etwas von der Sicherheit durchblicken lassen, welche ihm seine Beziehungen zu Rußland gewähren, denn er sprach von dem Stolz Frankreichs auf seine Macht und von der Einheit aller Parteien dem Feinde gegenüber. Das sind Kennzeichen der vorhandenen Stimmung, welche nicht unterschätzt werden dürfen, die aber durchaus nicht gefahrdrohend erscheinen. Rußland und Frankreich sind offenbar zu der Einsicht gelangt, daß die Zeit für einen Friedensbruch kaum ungünstiger sein kann, als sie gegenwärtig ist. Wenn das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich dem Dreibund gegenüber nicht nothwendig erschien, weil ihm die Gleichartigkeit der Interessen beider Mächte ohnehin ein Zusammenwirken nöthig machte, so ist nicht zu ermessen, welche Aenderung der Lage durch den Abschluß eines Bündnisses zwischen beiden Mächten herbeigeführt werden soll. Als Grund für diesen festeren Aneinanderschluß wird die Haltung Englands angeführt, die aber doch auch im Laufe der letzten Jahre kaum eine Aenderung erfahren hat. Englands Politik wie die aller Mächte wird in erster Linie durch Interessen bestimmt, und diese weisen England auf die Erhaltung des status quo im Mittelmeer hin. Dieses Interesse ist nicht erst vor zwei Jahren entstanden, sondern es war da, seit England die Herrschaft zur See erworben hat. Englands Annäherung an Italien ist weiter nichts als die Consequenz eines längst bestehenden Zustandes. Wenn ein Zustand längere Zeit hindurch dauert, so kommen die Bedingungen und die Zwecke, an welche er geknüpft ist, mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein. Das ist auch beim Dreibund geschehen. Es hat sich gezeigt, daß durch die Aufrichtung des Uebergewichts von Rußland und Frankreich in Europa unleidliche Zustände verursacht werden müßen, welche auf alle bestehenden Verhältnisse ihre Rückwirkung üben. Deshalb ergiebt sich ein innerer Zusammenhang zwischen den Interessen Rußlands und Frankreichs einerseits und denen des Dreibundes und Englands andererseits. Der Sieg der Gegner des Dreibundes verändert den Zustand Europas, der Sieg des Dreibundes und seine Anhänger erhält ihn. *

Leipzig, 14. Juli.

* Eine der vornehmsten Sorgen des Washingtoner Cabinets ist gegenwärtig die Freigebung der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches nach Deutschland und Frankreich. Man legt den größten Werth auf einen möglichst baldigen erfolgreichen Abschluß der diesbezüglichen, von den amerikanischen Vertretern in Berlin und Paris eingeleiteten Verhandlungen, um an der Hand derselben die Stellung der republikanischen Partei in dem kommenden Präsidentschaftswahlfeldzuge zu verstärken. Das ist nun allerdings gerade derjenige Standpunct, der in der Stellungnahme der diesseitigen maßgebenden Behörde durchaus kein Analogon findet. Die Beweggründe des deutschen Einfuhrverbots sind bekannt und haben bis zur Stunde nicht die geringste Aenderung erfahren. Sie lagen und liegen auf ganz sachlichem Gebiet. Sobald diejenigen sanitären Bürgschaften vorhanden sein werden, welche das Interesse des deutschen Consumenten erheischt, wird auch das Einfuhrverbot fallen; das geflissentliche Hervorkehren wahltactischer Gesichtspuncte aber seitens der transatlantischen Presse weckt unwillkürlich den Argwohn, daß man es drüben mit den sanitären Controlmaßregeln doch noch immer nicht so genau und sorgfältig nehme, wie unsere auf das Wohl der Gesammtheit des Volkes bedachte Wirthschaftspolitik unbedingt verlangt.

* Nach einem jetzt ergangenen Erlasse des preußischen Finanzministers sollen in Anwendung des §. 31 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 Gnadenmonatsbeträge von allen denjenigen Unterstützungen gewährt werden, welche auf Grund des §. 16 Nr. 2 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 den entlassenen Beamten, gleichviel ob auf Lebenszeit oder nur auf gewisse Jahre, zuerkannt worden sind, weil diese Unterstützungen im Wesentlichen die Eigenschaft einer Pension haben. Von den nur auf Zeit bewilligten Unterstützungen der in Rede stehenden Art ist indeß eine Gnadencompetenz nur dann zu bewilligen, wenn der Tod des entlassenen Beamten noch in die Bewilligung fällt. Auch von denjenigen laufenden Unterstützungen, welche an solche im Staatsdienste beschäftigt gewesenen Personen, denen ein Rechtsanspruch nicht zusteht, im Gnadenwege als Ruhegehalt bewilligt werden, soll der Gnadenmonatsbetrag gezahlt werden. Dagegen ist es als nicht zulässig bezeichnet, von sonstigen Unterstützungen, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch nicht besteht und deren Bewilligung auch nicht auf sonstiger specieller Bestimmung beruht, Gnadencompetenzen zu gewähren. Namentlich dürfen für die Folge, wie dies hinsichtlich der den pensionirten Beamten gewährten fortlaufenden Unterstützungen auch bisher schon ausgeschlossen war, die durch Todesfall erledigten, aus dem Etatsfonds Capitel 10 Titel 2 für Wittwen von Beamten der indirecten Steuern angewiesenen fortlaufenden Unterstützungen nicht mehr für einen Monat gezahlt werden. Etwaige hierauf gerichtete Anträge sollen abgelehnt werden.

* Das Gerichtsverfahren wegen der Schienen-Stempelfälschung in Bochum ist laut der „Kölnischen Volkszig." derzeit gegen drei Betriebsbeamte des Bochumer Vereins gerichtet. Bis jetzt ist aber noch keine Anklage erhoben worden.

* Wie man der „Schles. Ztg." schreibt, hat ein Mitglied der schwäbischen Templergemeinden, Friedrich Haug zu Eppingen in Baden, seine Gemeindegenossen auf Posen als ein zur Colonisation besonders geeignetes Land aufmerksam gemacht. Vor Jahresfrist hat er Posen bereist und daselbst überall eine Ernte angetroffen, wie er sie schöner noch nie gesehen. Das Klima sei nicht so rauh, wie man vielfach annehme. Die Roggenernte habe dort früher als in Baden begonnen. Auch könnte Wein angepflanzt werden. Die Bedingungen der Regierung seien sehr günstig, so daß, wer die Mittel zum Aufbau eines Gehöftes habe, bei einiger Sparsamkeit auf ein gesichertes Auskommen rechnen könne. Auch diejenigen, heißt es in der Zuschrift, welche über die religiösen Anschauungen der Tempelchristen lächeln, erkennen rückhaltlos an, daß sie sich selbst unter ungünstigen Bedingungen, wie in Palästina, als praktische Colonisten mit ihrer betriebsamen Thätigkeit in Landwirthschaft und Industrie trefflich bewährt haben, und rühmen ihren Fleiß, ihren Gemeinsinn, ihre Aufrichtigkeit und ihre wahrhaft christliche Einfachheit. Sicherlich würden sie auch in Posen diese ihre unschätzbaren Vorzüge bethätigen.

* Im Graudenzer „Geselligen" findet sich eine Notiz, welche für den nach Thorn einberufenen „Polnischen Katholikentag" sehr bezeichnend ist. Unter dem Aufruf zu dem Katholikentag steht nämlich der Name eines Herrn Kaylowski aus Wielbrandowo, Kreis Pr.-Stargard, welcher der „lutherischen" Religion angehört, wie das Pelplinner kirchlich polnische Blatt „Pielgrzym" jetzt selbst „zu seinem Bedauern" gestehen muß. Das Mißgeschick ist deshalb lehrreich, weil es auf die Bedeutung dieses polnischen Katholikentages ein Streiflicht wirft. „Es wird keinem Unbefangenen entgehen" (so sagt der „Gesellige"), „daß nicht das Bedürfniß der Religion und des inneren kirchlichen Lebens den Gedanken an die Abhaltung des polnischen Katholikentages erzeugt hat, sondern das Bedürfniß der polnischen Agitatoren darzuthun, daß die Polnischen Katholiken andere Interessen haben, als die deutschen Katholiken. Diese anderen Interessen sind natürlich politische Interessen."

* * *

* Die Wiener Tageblätter bringen seit einiger Zeit Mittheilungen über eine in der Reichshauptstadt geplante großartige Gedenkfeier des ruhmreichen Tages von Lissa, welcher nach einem von dem Comité ausgeschickten Communiqué auch der k. und k. Marine-Commandant Admiral Baron Sterneck officiell beizuwohnen gedenkt. Gleichzeitig werden, nach den aus Pola zugehenden Mittheilungen, auch in jenem österreichischen Central-Kriegshafen Vorbereitungen getroffen, um die Erinnerung an den Sieg Admiral Tegetthoff's mit großem Pomp (Kirchenparade, Matrosenfeste und Diner im Marine-Casino) zu feiern; und endlich weiß die „Bosnische Post" sogar zu berichten, daß „alle unsere disponiblen, seetüchtigen Kriegsschiffe vor der denkwürdigen Insel anlaufen werden, um eine „Flotta battaglia di Lissa" zu liefern." — Hierzu schreibt die „Reichswehr": „Bezüglich dieser letzteren Nachricht begnügen wir uns, sie unter Hinweis darauf, daß derzeit alle Escadre-Schiffe unserer Kriegsmarine sich in Abrüstung befinden und die neue „Schul-Escadre" aus ökonomischen Gründen erst im August in See gehen wird, als erfunden zu bezeichnen. Nicht so leicht aber vermögen wir uns mit den in Wien und Pola geplanten Siegesfeiern abzufinden. Die vor wenigen Wochen vollzogene Erneuerung des Dreibundes hat das Band der Allianz, welches uns mit unseren einstigen Gegnern verbindet, inniger und fester geknüpft denn je, und es scheint uns durchaus nicht opportun, wenn den zahlreichen Gegnern, welche die Tripel-Allianz in Italien zählt, durch eine officielle oder officiöse Kundgebung eine Waffe gegen die neugeschlossene Allianz geboten würde. Der glorreiche Sieger von Custozza hat die Feier dieses Tages in engstem Kreise begangen und auch die bei einzelnen Regimentern stattgefundenen Gedenkfeiern des Tages von Custozza hatten lediglich den Charakter von Familien-Festlichkeiten; in Preußen unterblieb, auf Wunsch des Königs und Kaisers, jede officielle oder officiöse Feier des Sieges bei Königgrätz. — Dieses Beispiel hätte sich, wie wir meinen, auch unsere Marine-Leitung vor Augen halten sollen, ehe sie der Abhaltung von officiellen Festlichkeiten ihre Zustimmung gab; in der That ist, wie wir erfahren, das Programm der Siegesfeier von Lissa Gegenstand von Besprechungen im Auswärtigen Amte gewesen, welche zu dem Beschluß geführt haben, das Programm der Polenser Festlichkeiten auf bescheideneres, zu keinen Mißdeutungen Anlaß gebendes Maß zurückzuführen; Admiral Baron Sterneck dürfte denselben nicht beiwohnen."